



Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 25.06.2024

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-012-2024

Ziffer 5 der Tagesordnung
UT-03-2024

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

**Straßenmeistereien Biberach und Ochsenhausen - Beschaffung von zwei Lkw;
Vergabevollmacht**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltung wird die Vollmacht erteilt, zwei Lkw nach erfolgter EU-weiter öffentlicher Ausschreibung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Jahr 2024 am 29. November 2023 der Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen für die Straßenmeistereien zugestimmt. Insgesamt sind hierfür im Haushalt 2024 1.245.000 Euro eingestellt.

Vorgesehen ist unter anderem die Ersatzbeschaffung von zwei Lkw. Das Neufahrzeug für die Straßenmeisterei Biberach ersetzt den bisher eingesetzten Lkw (Baujahr 2012) mit einer Laufleistung von 314.200 Kilometer. Das Neufahrzeug für die Straßenmeisterei Ochsenhausen ersetzt den bisher eingesetzten Lkw (Baujahr 2012) mit einer Laufleistung von 333.400 Kilometer. Beide bisherigen Lkw sind technisch völlig verbraucht und können ausgesondert werden.

2. Ablauf

Die EU-weite öffentliche Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Zur Gewährung der fristgerechten Auftragsvergabe wird vorgeschlagen, der Verwaltung eine Vergabevollmacht zu erteilen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung für den Lkw der Straßenmeisterei Biberach in Höhe von zirka 500.000 Euro erfolgt über die im Haushaltsplan 2024 bereitgestellten Mittel für Fahrzeuge- und Gerätebeschaffungen der Straßenmeistereien.

Der Lkw für die Straßenmeisterei Ochsenhausen soll aufgrund der langen Lieferzeiten ebenfalls sofort bestellt werden. Im Haushaltsentwurf 2025 ist dafür der Betrag von 500.000 Euro zur Aufnahme vorgesehen. Eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 für Beschaffungen in 2025 über 1.100.000 Euro liegt vor.

Der Bund bezuschusst die Beschaffung mit rund 27 Prozent. Die Beteiligung des Landes erfolgt pauschal über die laufenden Zuweisungen der FAG-Mittel.